

**Herzlich willkommen zum Infoanlass von
EXIT Deutsche Schweiz und
Alzheimer Bern am 25. November 2024:
Demenz – jetzt vorsorgen**

Begrüßung

Bernhard Sutter, EXIT-Geschäftsführer

Programm:

- 18.00 Uhr Argumente und Voraussetzungen für die EXIT-Mitgliedschaft
Bernhard Sutter, EXIT-Geschäftsführer
- 18.10 Uhr Wie läuft eine Freitodbegleitung ab bei einer Demenzerkrankung?
Margret Gartmann, EXIT-Begleiterin und Hans-Ulrich Seizer, EXIT-Konsiliararzt
- 18.30 Uhr Welche Hilfsangebote gibt es für Demenz-Betroffene und deren Angehörige?
Silke Däppen, Leiterin Beratungsstelle Thun von Alzheimer Bern
- 18:50 Uhr Wie können Sie mit der Patientenverfügung vorsorgen?
Katharina Anderegg, EXIT-Vizepräsidentin, Vorstandsmitglied Ressort Recht
- 19:00 Uhr Kurze Zusammenfassung
Bernhard Sutter, EXIT-Geschäftsführer
- 19.05 Uhr Fragerunde mit allen Referierenden
- Anschliessend Apéro und Möglichkeit für individuelle Fragen.

Warum EXIT-Mitglied werden?

- EXIT setzt sich ein für das Selbstbestimmungsrecht bis ans Lebensende.
- Der Verein funktioniert mit seinen über 180'000 Mitgliedern als Solidaritätsgemeinschaft und ist wie eine Versicherung für den Ernstfall.
- EXIT ist keine Notfallorganisation. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig Mitglied zu werden.
- Wir haben über 40 Jahre Erfahrung in den Bereichen Patientenverfügung, Freitodbegleitung, Beratung und Suizidprävention.

Sie erhalten für 45 Franken im Jahr oder einmalig 1'100 Franken:

- eine persönliche Patientenverfügung mit 24h-Online-Zugriff durch QR-Code, bei Bedarf helfen wir bei der Erstellung und Durchsetzung
- die Möglichkeit einer Freitodbegleitung
- Beratung in schwierigen gesundheitlichen Lebenssituationen
- Mitgliederzeitschrift und Newsletter mit interessanten Infos rund um die Selbstbestimmung im Leben und im Sterben

Voraussetzungen für die EXIT-Mitgliedschaft:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt, urteilsfähig, Schweizer Staatsbürger/in oder haben einen nachweislich festen Wohnsitz in der Schweiz.

Freitodbegleitung im Falle von Demenz

*Margret Gartmann, EXIT-Begleitperson
und Hans-Ulrich Seizer, Konsiliararzt*

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Freitodbegleitung mit EXIT:

- **Urteilsfähigkeit**
- **Sterbewunsch muss wohlwogen, autonom und konstant sein**
- **Zum Tod führende Erkrankung, subjektiv unerträgliche Beschwerden oder unzumutbare Behinderung, Leiden in und am Alter;** dabei soll auch den psychosozialen Aspekten gebührend Rechnung getragen werden (EXIT-Statuten, Art. 2)
- **Tatherrschaft**
- **Ärztliche Dokumente:** Diagnoseschreiben, Bestätigung der Urteilsfähigkeit, Rezept für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital
- EXIT begleitet **nur Vereinsmitglieder. Für Nicht-Mitglieder besteht eine Wartefrist von drei Monaten, bevor die Abklärungen für eine Freitodbegleitung beginnen können.**

Sonderfall Demenz:

1. Alle Demenzformen gelten als fortschreitende und unheilbare Erkrankungen, die letztlich zum Tod führen. EXIT-Mitglieder mit dieser Diagnose **erfüllen die Bedingungen** für eine Freitodbegleitung.
2. Zum Zeitpunkt des begleiteten Freitodes muss der betroffene Mensch jedoch **zwingend urteilsfähig sein**.
3. Im Lauf einer Demenzerkrankung verlieren die Betroffenen ihre Urteilsfähigkeit und eine Begleitung beim selbstbestimmten Sterben ist gesetzlich nicht mehr erlaubt: **Aktive Sterbehilfe ist in der Schweiz verboten**.

Sonderfall Demenz:

4. Eine betroffene Person muss sich **rechtzeitig** vor dem Verlust der Urteilsfähigkeit für eine Freitodbegleitung entscheiden. Dieser Zeitpunkt ist **von Mensch zu Mensch unterschiedlich**. Eine Begleitung ist in vielen Fällen bis zum mittleren Stadium der Erkrankung möglich.
5. Setzen Sie sich **frühzeitig** mit EXIT in Verbindung. Wir können Sie gemeinsam mit Angehörigen und ärztlichen Fachpersonen bei der Beobachtung des Verlaufs **unterstützen**, damit der Zeitpunkt für eine Freitodbegleitung nicht verpasst wird.

Bestätigung der Urteilsfähigkeit:

- Bei Demenzerkrankungen wird eine fachärztliche Urteilsfähigkeits-Bescheinigung (Neurologie / Psychiatrie / Geriatrie) bis max. 30 Tage vor der Freitodbegleitung benötigt
- Am Tag der Freitodbegleitung genügt die Beurteilung durch die Begleitperson von EXIT

**Beispielszenario Freitodbegleitung mit Demenz:
Die Geschichte von Frau M.**

Input Demenz
Informationsveranstaltung von EXIT
Montag, 25. November 2024
Hotel Aare, Thun

Silke Däppen, Fachberaterin Demenz
Alzheimer Bern, Regionalleiterin Berner Oberland

”Ich habe mich sozusagen verloren...”



Auguste Deter, 1901
Erste Alzheimer-Patientin

Demenz – aktuelle Zahlen

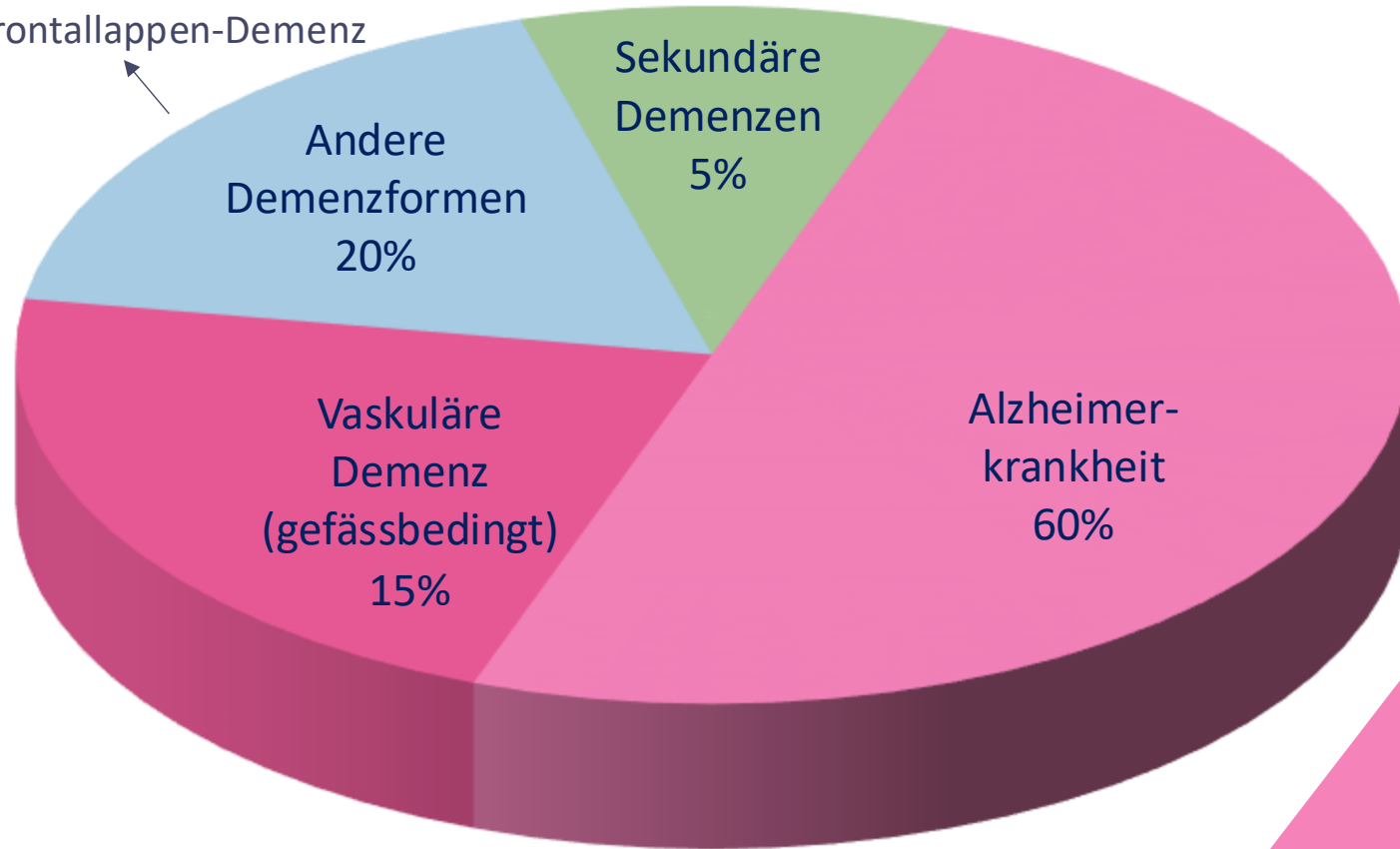
- aktuell sind in der Schweiz 156'900 Menschen Demenz erkrankt /
Im Kanton Bern 21 125 Personen
- Demografische Modelle zeigen auf, dass sich diese Zahl bis ins Jahr 2050 mehr als verdoppeln wird auf über 315'400
- Jährlich kommt es zu 33'800 Neuerkrankungen, d. h. alle 16 Minuten erkrankt jemand neu an Demenz.
- Mehr als die Hälfte der Betroffenen werden zu Hause von den Angehörigen betreut und gepflegt.
- 66 % der Menschen mit Demenz sind Frauen
- Pro erkrankte Person sind eine bis drei Angehörige mitbetroffen.

Wie zeigt sich eine Demenz? Warnzeichen für eine demenzielle Entwicklung

- Gedächtnisverlust
- Stimmungsschwankungen
- Sprachprobleme (Wortfindung)
- Häufiges Verlegen von Gegenständen
- Desorientierung
- unangemessenes Verhalten
- Schwierigkeiten bei Routineaufgaben
- Persönlichkeitsveränderungen
- Wahnhafte Vorstellungen
- Fehlender Antrieb
- Unruhe

Demenzformen

Lewy-Körper-Demenz
Frontallappen-Demenz



Vorstellung Alzheimer Bern Beratungsstelle Thun / Berner Oberland

Alzheimer Schweiz / Sektion Bern

Browser address bar: <https://www.alzheimer-schweiz.ch/de/startseite>

Navigation: Home Medien Agenda Kontakt DE FR IT

Logo: **alzheimer**
Schweiz Suisse Svizzera

Menu items: Über Demenz Angebote Helfen Sie Publikationen & Produkte Über uns **Jetzt spenden**

Alzheimer-Telefon 058 058 80 00

Main image: An elderly woman and a young girl sitting together, both resting their heads on their hands.

Navigation tabs: Für Menschen mit Demenz Für Familie & soziales Umfeld Für Fachleute Gesundheitswesen Für Interessierte

Für ein gutes Leben mit Demenz

Alzheimer Schweiz informiert, berät und unterstützt Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Sie bietet Entlastungsmöglichkeiten und setzt sich für eine demenzfreundliche Gesellschaft ein.

Alzheimer Bern - Unser Angebot

- **Kostenlose Beratung** (Beratungsstellen Bern, Biel, Thun, Huttwil)
- **Angehörigengruppen/begleitete Selbsthilfegruppen für Angehörige**
- **Begleitete Selbsthilfegruppe für Betroffene in Bern**
- **Info Café Demenz**
- **Freizeitangebote für Betroffene**
- **Kurse für Angehörige**
- **Begleitete Ferien für Angehörige und Demenzbetroffene**
- **Vorträge, Kurse, Schulungen**

Alzheimer Bern / Berner Oberland

Schwerpunkte im Berner Oberland

- Kostenlose Beratung von Angehörigen und Betroffenen / DiaDem
Beratungsstelle in Thun: Scheibenstrasse 3
- Referate / Weiterbildungen / Öffentlichkeitsarbeit
- begleitete Spaziergänge in Thun und Frutigen
- Café Zeitlos in Spiez
- Info Café in Thun, Frutigen, Reichenbach, Oberdiessbach und Brienz
- Angehörigenkurse
- Gesprächsgruppen für Angehörige:
4 Gruppen in Thun und 1 Gruppe in Interlaken,
ab 2025 neue Gruppe in Frutigen

Haltung und Umgang mit dem Thema Demenz: Der personenzentrierte Ansatz

Medizinisches Modell der Demenz

„Die primär degenerativen Demenzen sind ein fortschreitender hirnorganischer Abbauprozess, in dem Persönlichkeit und Identität zerstört werden.“

Psychosoziales Modell der Demenz

„Jede Person mit Demenz ist eine einzigartige Ganzheit aus Geist, Seele und Körper durch ihre individuelle Biographie. Die Stützung der Persönlichkeit ist das Wichtigste. Wie eine Person beeinträchtigt ist, hängt vor allem von der Qualität der Pflege ab.“

Ethische Aspekte in der Betreuung von Menschen mit Demenz

- **Selbstbestimmung und Partizipation**
- **Angemessene Betreuung und Behandlung**
- **Emotion und Verhalten**
- **Entscheidungen am Lebensende**

Bulletin SAMW Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie
[bulletin_samw_17_2 \(2\).pdf](#)

In den Beratungen: Hinweis zur Wichtigkeit der Vorsorge

Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag die Zukunft planen: Menschen mit Demenz sind ab einem gewissen Zeitpunkt der Erkrankung nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und angemessene Entscheidungen zu treffen. Mit einem rechtzeitig verfassten Vorsorgeauftrag können sie jedoch dafür sorgen, dass jemand an ihrer Stelle entscheiden und die persönlichen und finanziellen Angelegenheiten erledigen kann, wenn sie dazu nicht mehr fähig sind.

Patientenverfügung

Eine Demenz kann dazu führen, dass man selbst nicht mehr mitteilen kann, welche medizinische Behandlung und Pflege man möchte. In diesen Fällen hilft eine Patientenverfügung weiter.

Testament

Selbstbestimmt vorsorgen – mit einem Testament kann man sicherstellen, dass die letzten Wünsche berücksichtigt werden.

**«.. Nicht was wir erleben,
sondern wie wir empfinden
was wir erleben,
macht unser Schicksal aus».**

**Marie von Ebner-Eschenbach
(1830-1916)**

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Wie können Sie mit der Patientenverfügung vorsorgen?

*Katharina Anderegg, EXIT-Vizepräsidentin,
Vorstandsmitglied Ressort Recht*

EXIT-Patientenverfügung

Hält Ihren Willen fest, wie Sie behandelt werden wollen, wenn Sie sich selber nicht mehr äussern können (Unfall, Krankheit, Demenz)

Sichere elektronische Hinterlegung bei EXIT und 24-Stunden Online-Zugriff durch QR-Code auf Mitgliederausweis

Enthält konkrete Handlungsanweisungen an Ärzte und Pflegepersonal

Separate Werteeerklärung, in der Sie definieren, was für Sie Lebensqualität bedeutet

Vertretungspersonen

Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung der PV

EXIT hat bis heute Hunderttausende von PV ausgegeben, aktuell sind über 90'000 hinterlegt

Eine Patientenverfügung kommt nur dann zur Anwendung, wenn zwei Faktoren in Kombination vorliegen:

Urteilsunfähigkeit

UND

eine aussichtslose Prognose (das heisst: der Tod oder andauernde schwere Pflegebedürftigkeit ist zu erwarten)

Beispiele für eine solche Situation: *schwerer Hirnschlag, Koma oder Wachkoma nach Unfall, Operation oder Reanimation, fortgeschrittene Demenzerkrankung*

Was können Sie in der Patientenverfügung bei Demenz festhalten:

Bei einer Demenzerkrankung können Sie z.B. festhalten:

«Wenn ich (non-)verbal zum Ausdruck bringe, dass ich keine Nahrung und/oder Flüssigkeit zu mir nehmen will, so ist dies zu respektieren und jede Art von Ernährung und/oder Flüssigkeitszufuhr zu unterlassen. Gleichzeitig ist eine ausreichende Sedierung vorzunehmen.»

Was können Sie in der Patientenverfügung nicht festhalten:

Eine vorsorgliche Freitodbegleitung.

Weil:

Urteilsfähigkeit und Tatherrschaft zwingende Voraussetzungen für eine Freitodbegleitung sind und eine Patientenverfügung erst dann zum Einsatz kommt, wenn die betroffene Person nicht mehr urteilsfähig ist.

Fragerunde mit allen Referentinnen und Referenten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir laden Sie nun herzlich ein zu einem kleinen Apéro, bei dem wir gerne noch auf Ihre individuellen Fragen eingehen.